

das Benehmen den Kollegen gegenüber — mögen sie jung oder alt sein — jederzeit höflich und zuvorkommend sein. Die Pflege der Kollegialität und des geselligen Verkehrs bildet den Kitt, der die Vereine zusammenhält und kräftigt! Wenn die Mitglieder des Central-Vorstandes an ihren Plätzen in vorstehend gekennzeichnete Weise handeln und tätig mit eingreifen in das Getriebe unserer Organisation, dann wird nicht allein der Verband, sondern auch insbesondere der Central-Vorstand zu hohem Ansehen gelangen. Der Verband muss in allen seinen weitverzweigten Adern kräftig pulsieren und Leben zeigen. „Einer für Alle, Alle für Einen!“

In Vorstehendem haben wir dem Bezirk 11 annähernd eine Richtschnur gegeben und würde es uns zur grossen Freude gereichen, wenn es den vereinten Bemühungen gelingen würde, für den grossen badischen Bezirk den richtigen Mann zu finden.

In Schwerin i. Meckl. ist durch die Bemühungen der dortigen Kollegen ein Verein entstanden. Dem Kollegen H. Beuck, sowie auch unserm Kassierer, Kollegen Horn, welcher besuchsweise in Schwerin weilte und an den Besprechungen teilnahm, statten wir hierdurch unsern besten Dank für ihre eifrige und erfolgreiche Agitation ab. Möge der junge Verein blühen und gedeihen und sich kräftig entfalten.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass heute die Beiträge sämtlicher Einzelmitglieder fällig sind und bitten wir, soweit noch nicht geschehen, um baldige Erledigung. Ebenso werden auch die Vereinsmitglieder gebeten, mit ihrem Kassierer abzurechnen, damit in der Abrechnung mit dem Verband keine Verzögerung eintritt. Einzelmitglieder haben zu zahlen Mk. 3,50, Vereinsmitglieder Mk. 2,50; beide Beträge erhalten einen Zuschlag von 50 Pfg., wenn das betr. Mitglied der Unterstützungskasse beitreten will, welches letzteres dem freien Ermessen eines jeden Kollegen anheim gestellt ist.

Die Mitglieder und besonders die Herren Vereinskassierer werden hierdurch nochmals auf die Adresse des neuen Verbandskassierers aufmerksam gemacht, sie lautet:

August Horn, Berlin SO. 16, Schmidstrasse 9a.

Die Vereine werden hierdurch höflichst auf den Artikel des Kollegen Schiller betreffend Verbandstag aufmerksam gemacht und zwar mit der Bitte, die Sache zur Sprache zu bringen und uns dann die gemachten Vorschläge schriftlich einzusenden.

Der Central-Vorstand. I. A. Schulte.

Der Verein „Urania“ Zürich sandte, gesammelt auf dem jüngst abgehaltenen Bezirkstag, Mk. 12,14 für die Unterstützungskasse ein, wofür wir dem rührigen Verein hierdurch unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Wir bringen hierdurch zur gefl. Kenntnis der Mitglieder, dass der Uhrmacher-Gehülfen-Verein „Spiral“ in unsern Registern als Mitglied des Deutschen Uhrmacher-Gehülfen-Verbandes gelöscht worden ist. Hierauf Bezug nehmend treten von heute ab unsere sämtlichen dortigen Mitglieder in die Klasse der Einzelmitglieder und zahlen pro Halbjahr Mk. 3,50 an Beitrag. Gleichzeitig richten wir an unsere dortigen Mitglieder die Anfrage, ob sie gewillt sind, einen neuen Verein zu gründen, in diesem Falle würden wir sofort die geeigneten Schritte unternehmen. Wir sehen hierüber der Meinungsäusserung der Kollegen gern entgegen.



Das kaufmännische und handelswissenschaftliche Wissen des Uhrmachers.

Praktischer Lehrgang der Wechsellehre.*)

Von Bruno Volger, Dozent für Handelswissenschaften.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

IV. Gezogene Wechsel oder Tratten: Die nach Artikel 4 der Wechselordnung wesentlichsten und bedingungslos vorhanden sein müssenden Erfordernisse eines gezogenen Wechsels sind: 1. dass der Wechsel ausdrücklich als solcher zu bezeichnen ist; 2. muss die zu zahlende Geldsumme ge-

*) Aus: Volger-Mertig: „Gewerbliche Buchführung und Wechsellehre“ (Bd. III von Volgers Bücherei für den Gewerbe- und Handwerkerstand. Verlag Albert Goldschmidt, Berlin).

nannt sein; 3. muss derjenige namentlich ersichtlich sein, an den oder an dessen Ordre gezahlt werden soll (das ist der Remittent); 4. soll zu sehen sein, zu welchem Zeitpunkte die Zahlung (des Remittenten) geleistet werden muss (der Zeitpunkt kann nur in einer Tagangabe ausgedrückt werden); 5. muss der Wechsel enthalten die Unterschrift des Ausstellers oder Trassanten, eventuell dessen Firma; 6. Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung; 7. den Namen der Person oder die Firma, welche Zahlung leisten soll (der Bezogene oder Trassat); 8. soll ersichtlich sein, wo (örtlich) Zahlung zu leisten ist. (Vergleiche Zahlungsort).

Der Aussteller eines Wechsels ist also Trassant; der Bezogene, der zahlen soll, ist Trassat; derjenige, der den Wechsel weitergibt (begibt, remittiert), ist Remittent. Zwischen dem Trassanten (Aussteller) und dem Trassaten (Bezogenen) gilt der Wechsel als „Tirage“ „Rimesse“ (Abgabe)